

# Schneider & Sohn

## Merkblatt für Bauherren und Anlieferer von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen zur Verwertung in Leutershausen-Wiedersbach



### **Grundlage**

In unserem Werk in 91578 Leutershausen-Wiedersbach darf nur unbelasteter mineralischer Bau- und Abbruchabfall der Zuordnungsklasse RW 1 nach den Regelungen der Vereinbarung über die Verwertung von Bauschutt in technischen Bauwerken des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt vom 15. Juni 2005 kurz, „Umweltpakt Bayern“, angeliefert werden.

### **Wann muss ich einen Nachweis erbringen?**

Der Gesetzgeber fordert einen Nachweis über die Unbedenklichkeit des angelieferten Materials. Die sicherste Variante eine mögliche Belastung des mineralischen Bauschutts im Vorfeld auszuschließen, ist die Durchführung einer chemischen Analyse. Bei zu erwartenden Liefermengen größer 100 m<sup>3</sup> pro Bauwerk ist eine Analyse immer zwingend erforderlich.

### **Was ist bei Kleinmengen zu beachten?**

Bei Mengen kleiner 100 m<sup>3</sup> kann unter bestimmten Umständen auf eine Analyse verzichtet werden. In diesem Fall muss im Vorfeld geprüft werden, ob ein Verdacht auf eventuelle Belastungen im Material besteht (Verdachtsfläche). Dies geschieht durch Inaugenscheinnahme der Lagerungsverhältnisse des Materials und durch Auswertung vorhandener Unterlagen (z.B. Nutzungsverträge, Bodenschutz- und Altanlagenkataster, bei der Gemeinde oder der zuständigen Behörde vorliegende Untersuchungsergebnisse, etc.). Weiterhin ist auch die Vorgeschichte der Bausubstanz zu betrachten. Bei ehemals gewerblicher, industrieller oder militärischer Nutzung liegt grundsätzlich ein Verdachtsmoment vor und somit ist auch bei Mengen kleiner 100 m<sup>3</sup> eine Analyse erforderlich. Als Hilfestellung zur Prüfung ob eine Verdachtsfläche vorliegt, dient unsere Grundlegende Charakterisierung, in welcher die wesentlichen zu prüfenden Punkte abgefragt werden.

### **Gefahrtragung**

Grundsätzlich empfehlen wir unseren Kunden ihr Material im Vorfeld analytisch prüfen zu lassen. Spätere „Überraschungen“ lassen sich so von vornherein weitgehend ausschließen. Gerne können wir Ihnen diese Leistung für Probenahme und Analyse anbieten.

Bei Anlieferung lediglich mit Grundlegender Charakterisierung behalten wir uns vor, selbst eine Kontrollprobe zu nehmen. Die hierfür notwendige Analyse- und Probenahmekosten sind vom Kunden zu tragen. Sollten hierbei Werte größer RW1 festgestellt werden, so trägt der Kunde die höhere Entsorgungsgebühr entsprechend der neuen Deklaration. Sollte bei o.g. Nachbeprobung eine so hohe Belastung festgestellt werden, dass wir das Material nicht verwerten dürfen, so trägt der Kunde die die Kosten für Zwischenlagerung, Verladung, Abtransport und anderweitige Entsorgung auf einer zugelassenen Entsorgungsstelle.

Bei Lieferungen mit Grundlegender Charakterisierung, welche im Laufe der Materialannahme die Mengenschwelle von 100 m<sup>3</sup> überschreiten, erfolgt die Annahme ab Kubikmeter 101 nur noch unter Vorbehalt und auf Zwischenlager. Aus dem Zwischenlager wird dann eine Kontrollprobe entnommen und analysiert. Die hierfür notwendige Analyse- und Probenahmekosten sind vom Kunden zu tragen. Sollten hierbei Werte größer RW1 festgestellt werden, so trägt der Kunde die höhere Verwertungsgebühr entsprechend der neuen Deklaration. Sollte bei o.g. Nachbeprobung eine so hohe

Belastung festgestellt werden, dass wir das Material nicht verwerten dürfen, so trägt der Kunde die Kosten für Zwischenlagerung, Verladung, Abtransport und anderweitige Entsorgung auf einer zugelassenen Entsorgungsstelle.

**Wie kann ich mineralischen Bauschutt anliefern?**

- Ist die Anlieferung **ohne Analyse** und nur mit Grundlegender Charakterisierung möglich?

Sollte dies der Fall sein, so reichen Sie die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Grundlegende Charakterisierung bitte zwei Tage vor der Anlieferung ein. Unsere Mitarbeiter prüfen die Angaben und erteilen Ihnen die Freigabe zur Anlieferung.

- Ist die Anlieferung nur **mit Analyse** und mit Grundlegender Charakterisierung möglich?

Bitte reichen Sie die Grundlegende Charakterisierung inklusive aller vorhandenen Unterlagen (chemische Analyse, Probenahmeprotokoll, Probenbegleitprotokoll, Bodengutachten usw.) zur Prüfung ein.

Per E-mail: [Entsorgung@Schneiderundsohn.de](mailto:Entsorgung@Schneiderundsohn.de)

Per Fax: 09823/927076

Per Post: Schneider & Sohn GmbH & Co KG, Landwehrstraße 19, 74572 Blaufelden-Gammesfeld

Sie erhalten in beiden Fällen eine Bestätigung für die Annahme Ihrer Anlieferung. Fahren Sie bitte nicht vor der Rückäußerung an, da ohne Bestätigung das Material nicht angenommen wird.

Das Originalexemplar ist vom Anlieferer/Transporteur bei der Erstanlieferung an der Waage abzugeben. Bitte beachten Sie, dass die Erklärung in jedem Fall vom Kunden unterschrieben sein muss.

**Haben Sie Fragen, können wir Ihnen behilflich sein?**

**Rufen Sie unsere Mitarbeiter unter der Tel.-Nr. 09823/437 an.**

Schneider & Sohn GmbH & Co.KG, Landwehrstraße 19, 74572 Blaufelden-Gammesfeld,  
Telefon 07958 / 92678, Telefax 07958 / 926777, email [info@schneiderundsohn.de](mailto:info@schneiderundsohn.de), Reg.-Gericht Ulm HRA 690264  
Version 1.1 per 20.04.2018